Bürgermeisteramt

Eing. 0 3. Juni 2024

72511 Bingen

Homepage,

Eurofins Institut Jäger GmbH Ernst-Simon-Straße 2-4 D-72072 Tübingen

> Tel: 07071 7007-0 Fax: 07071 7007-77

Eurofins Institut Jäger GmbH, Ernst-Simon-Str. 2-4, 72072 Tübingen

Gemeinde Bingen Bürgermeisteramt Hauptstraße 21 72511 Bingen

eurofins

umwelt-tuebingen@eurofins.de www.eurofins.de

Befund

Tübingen, den 27.05.2024

zum Prüfbericht

AR-24-JT-014651-01

mit der Probennummer: 800154721

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um Wasservorkommen der Gemeinde Bingen . Die Probe wurde an der Entnahmestelle "Bingen / Kinderhaus Abenteuerland ; Keller nach Wasseruhr (437008-ON-0001)" entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 3,36 mmol/l (18,90 °dH) ist das Wasser nach dem (Waschund Reinigungsmittelgesetz - WRMG) in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen.

Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 3,13 mmol aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von 0,27.

Somit weist die Wasserprobe ein leichtes Kalkabscheidungsvermögen auf. Der sog. "Schwellenwert" von + 0,30 wird dabei unterschritten, was in korrosions-chemischer Hinsicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab dem Schwellenwert von + 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden

Der ermittelte Sauerstoffgehalt bei der Probe liegt mit 9,2 mg/l über dem aus korrosionschemischen Gründen geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Der Nitratgehalt liegt mit 21,0 mg/l unter dem Grenzwert der gültigen TrinkwV (2023-06) von 50 mg/l.

Eurofins Institut Jäger GmbH Ernst-Simon-Straße 2-4 72072 Tübingen Geschäftsführer: Hannes Antelmann Registergericht Stuttgart HRB 382768 USI-IdNr. DE 245713899

UniCredit Bank Konto Nr. 7000 000600 (BLZ 207 300 17) IBAN: DE15 2073 0017 7000 0006 00 SWIFT-BIC: HYVEDEMME17



Durch die Deutsche Al\u00e4reditierungsstelle GmbH (DA\u00e4\u00e4s) akkreditiertes Pr\u00fcflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025-2018 Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Pr\u00fcfleren in der



an die Gemeinde Bingen Probennummer: 800154721

Prüfberichts-Nr.: AR-24-JT-014651-01

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 46 der TrinkwV (2023-06) (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

unlegierter, niedriglegierter Stahl	geeignet
feuerverzinkter Stahl	ungeeignet
nichtrostender Stahl	geeignet
Kupfer	geeignet
verzinntes Kupfer	geeignet

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse aus Bericht AR-24-JT-014651-01 festgestellt, dass die vorliegende Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.

Mehrfertigung: entfällt

Dr. Felix Koch

Standortleitung Tübingen